

Niederschrift

über die 08. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Freitag, den 28. April 2017

Sitzungsort: Gemeindesaal der Rehberghalle Roßdorf,
Ringstraße 61,
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:59 Uhr

ANWESENDE:

Bichler, Maria	-entschuldigt-
Braun, Karl-Heinrich	
Crößmann, Markus	
Dobner, Herbert	
Dohmen, Sarah	
Günther-Scharmann, Steven	
Göbel, Maurice	
Jung, Klaus	
Kaffenberger, Bijan	
Rück, Iris	
Rückert, Dr. Annette	
Schug, Rainer	
Trebitz-Draier, Ursula	
Zimmer, Barbara	
Fischer, Hans-Jürgen	
Hanstein, Harald	
Lutz, Dr. Hans-Joachim	
Träxler, Tobias	
Weber, Susanne	
Bischoff, Lars Kim	-entschuldigt-
Bohl, Gudrun	
Eichelhardt, Stefan	-entschuldigt-
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter	
Kaufmann, Friedrich	
Elliott, Claire	
Elliott, Dr. Simon	
Heß, Martin	
Monien, Matthias	-entschuldigt-
Stellfeldt, Markus	
Wellmann, Jörg	- bis einschließlich TOP 14; 21:25 Uhr-
Zimmermann, Norman	

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück	-entschuldigt-
Beigeordnete Heike Geiß	
Beigeordneter Jochen Lehmann	
Beigeordneter Günther Weick	
Beigeordneter Georg Dintelmann	-entschuldigt-
Beigeordneter Albert Harbodt	
Beigeordneter Rüdiger Slabon	
Beigeordneter Dr.-Ing. Andreas Haakh	

SCHRIFTFÜHRER:

Matthias Meyer

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

**Zu Punkt 02. der TO:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 27 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:
Feststellung der Tagesordnung**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass er vor Beginn der Sitzung ein Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhalten hat, in dem die Fraktion mitteilt, dass der Prüfantrag der Fraktion vom 08.11.2016 zur Prüfung auf Nutzung des Platzes vor dem Alten Bahnhof in Roßdorf zurückgezogen wird. Der in der Einladung genannte TOP 17 entfällt somit. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Es gilt somit die nachfolgende Tagesordnung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeindevertreter Dr. Elliott darum bittet, dass sein Abstimmungsverhalten bei allen Beschlüssen der heutigen Sitzung namentlich protokolliert wird.

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinergergasse“ a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schreinergergasse“ (Satzungsbeschluss)	III/621/2017	UBV

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
7.	8. Änderung des B-Planes "Stetteritz", BVH Jaschke, Stetteritzring 35B a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/632/2017	UBV
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ <u>hier:</u> Beschlussfassung des angepassten Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.	III/623/2017	UBV
9.	Genehmigung des Haushaltsplans 2017 <u>hier:</u> Änderung der Haushaltssatzung 2017 durch Beitrittsbeschluss	II/2 / 902.4 / 2017/4	HFA
10.	Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2012	II/2 / 913.6 / 2017/1	HFA
11.	Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2013	II/2 / 913.6 / 2017/2	HFA
12.	Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2016; <u>hier:</u> Außerplanmäßiger Beschluss nach § 100 HGO für Waldkindergarten Gdh.	II/2 / 913.6 / 2017/3	HFA
13.	Flughafen Frankfurt/Main a) Gemeinde Roßdorf, Klageverfahren u.a. gegen Land Hessen „Planfeststellungsbeschluss Ausbau Flughafen Frankfurt/Main“; <u>hier:</u> Rücknahme der Klage	III/797/2017	HFA
14.	Erneuerbare Energien a) Offenlage „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016“ – Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf	III/794/2017	UBV
15.	Benennen einer Straße in Gundershausen	III/656/2017	UBV
16.	Antrag der SPD und CDU Fraktion a) Antrag zur Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten zur Windelentsorgung		HFA
17.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Kosten für die Betreuung der IT- und EDV-Infrastruktur der Gemeinde Roßdorf		
18.	Anfrage der Fraktion WiR a) Anfrage zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft		
19.	Entlassung eines Beigeordneten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis		
20.	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten		

**Zu Punkt 04. der TO:
Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, teilt mit, dass zur Niederschrift der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2017 keine Einwände oder Änderungswünsche eingegangen sind.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, über die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		27					
Ja-Stimmen:		26		Nein-Stimmen:		0		Enthaltungen:		1	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Die Niederschrift vom 17.02.2017 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 28.04.2017

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende weist auf das Formblatt gemäß § 2 der Geschäftsordnung i. V. m. § 26a HGO hin und bittet die GemeindevertreterInnen, die dieser Aufforderung bisher noch nicht nachgekommen sind, dies zeitnah zu erledigen und ihm oder dem parlamentarischen Büro das ausgefüllte Formblatt abzugeben.

Der Vorsitzende berichtet über die Veröffentlichung in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung zur Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen/Gemeindevertretungen der Mitgliedsstädte- und Gemeinden beim Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie über die Pressemitteilung des Landesvorsitzenden Helmut Müller über die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2016 zur Erneuerung der Heizungsanlage im Sportzentrum Roßdorf mit Schreiben vom 06.04.2017 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als zwischenzeitlich erledigt angesehen wird.

Die nächste turnusgemäße Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf, ist für Donnerstag, den 29. Juni 2017, um 19:00 Uhr, in der Rehberghalle, im Ortsteil Roßdorf, vorgesehen. Antragsschluss ist Mittwoch, 07. Juni 2017.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag:

Lars Kim Bischoff, Jörg Wellmann, Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff, Gudrun Bohl, Günther Weick, Karlheinz Rück und Christel Sprößler.

**Zu Punkt 05. b) der TO:
der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes**

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

verschickte Unterlagen:

- Information über - und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO aus dem Jahr 2016
- Einladung zur Teilnahme am 2. Nahmobilitätskongress der AGNH (Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen) am Mittwoch, dem 17. Mai 2017 in Frankfurt
- Anmeldung zu den Herbstlehrgängen des Freiherr von Stein-Instituts für 2017
- Haushaltsgenehmigung 2017
- Aktuelle Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- Controllingbericht für das 2. Halbjahr 2016

Ausgelegte Unterlagen:

- Tag des offenen Gewerbegebiets/Neubürgertag am Samstag, dem 06. Mai 2017 von 12 – 17 Uhr

Mitteilungen:

- Freie WLAN-Hotspots in der Gemeinde Roßdorf
- Klageverfahren südhessischer Kommunen gegen den Flughafen Frankfurt/Main beendet
- Lärmschutzwand Am Hühnerbusch – Abrechnung der Erschließungsbeiträge
- Aktuelle Einschränkung des Funknetzes von Vodafone im Ortsbereich Roßdorf
- Lkw-Überwachung in der Wilhelm-Leuschner-Straße
- Freibadsaison 2017
- Ferienspiele 2017
- Vollsperrung der L 3104 Roßdorf – Ober-Ramstadt von August bis November 2017
- Asylbewerber/Flüchtlinge aktuelle Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Offene Anträge und Anträge im Geschäftsgang

- Energieeinsparung in Gundershausen
- Präsentation Verkehrsgutachten L3115/B38 im UBV am 24.04.2017
- Verkehrssicherheit Wilhelm-Leuschner-Straße
- Katalogisierung von Sitzbänken im Gemeindegebiet

Bericht aus den Kommissionen

- Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf West“
- Kommission „Innerörtliche Entwicklung“

Bericht aus den Partnergemeinden

- Besuch einer Delegation in der Partnergemeinde Benatky vom 18.04. – 01.05.2017
- Besuch des Ortsstraßenfestes in unserer Partnergemeinde Vösendorf vom 17. - 19.06. 2017
- Besuch des Kirtages in unserer Partnergemeinde Kindberg vom 07. – 10. Juli 2017
- Besuch des Bierfestes in unserer Partnergemeinde Reggello vom 05. – 10.07.2017

Gemeindevertreter Kaufmann bittet um die Zusendung des Verkehrsgutachtens zur L 3115/B38 aus der Beratung in UBV-Sitzung vom 24.04.2017 an die Fraktionsvorsitzenden. Bürgermeisterin Sprößler wird dies veranlassen.

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport- Kultur und Soziales, Hanstein, berichtet aus der Ausschusssitzung vom 24.04.2017 über die Zustimmung zu den beantragten Ehrungen für verdiente Sportlerinnen der SKG Roßdorf Abt. Sportkegeln.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Fischer, berichtet aus der Ausschusssitzung vom 25.04.2017 über den vorgelegten Controllingbericht für das 2. Halbjahr 2016.

Die restlichen Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 28.04.2017

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Gemeindevertreter Dr. Lutz berichtet von der am 25.04.2017 stattgefundenen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW).

Gemäß § 25 HGO verlässt Gemeindevertreterin Dr. Rückert und Beigeordneter Lehmann, für die Dauer der Beratung und der Abstimmung den Sitzungsraum.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Dobner, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu den Punkten a) und b) bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, schlägt vor die Unterpunkte a) und b) gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Ohne Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26	
Ja-Stimmen:		26		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

b) Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schreinergerasse“ (Satzungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schreinergerasse“ mit den darin enthaltenen Satzungen (bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 HBO und wasserrechtliche Satzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG) in der Fassung März 2017 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26	
Ja-Stimmen:		26		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Gemeindevertreterin Dr. Rückert und Beigeordneter Lehmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Dobner, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu den Unterpunkten a - d bekannt und weist auf eine redaktionelle Änderung im Durchführungsvertrag bei § 4 Abs. 2 (zwei Stellplätze „je Wohneinheit“) hin.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der der Flur 7 der Gemarkung Gundernhausen die Parzellen Nr. 306/5, 308/4, 308/5, 308/7, 308/12, 308/13, 308/14, 308/15, 308/17.

Anlass und Ziel der Planung

Die Eigentümer der Grundstücke haben ein mit der Verwaltung der Gemeinde Roßdorf abgestimmtes städtebauliches Konzept für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf eigene Kosten ausgearbeitet.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stetteritz“. Dieser setzt Stellplätze und Garagen und im südwestlichen Teil eine geplante öffentliche Grünfläche „Weiherfloß“ fest.

Durch einen vorhabenbezogener Bebauungsplan in Form einer 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ sollen die Voraussetzungen zur Nachverdichtung im Bereich der bisherigen Garagengrundstücke geschaffen werden. Es soll ein Wohngebäude ermöglicht werden, das sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Baustruktur einfügt.

Im Baugesetzbuch ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich ein Ziel der Bauleitplanung. Der § 1 Abs. 5 BauGB sieht vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Diesen Grundsätzen wird durch die Nachverdichtung des Grundstücks entsprochen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		27	
Ja-Stimmen:		27		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und trägt zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ in der Fassung März 2017 zu.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“

Beschlussfassung des angepassten Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Träxler, übernimmt die Sitzungsleitung, da der Vorsitzende, Günther-Scharmann, gem. § 25 HGO zu dem TOP den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung und Abstimmung verlässt.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Dobner, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Kaufmann, Dr. Rückert, Zimmermann, Stellfeldt, und Bürgermeisterin Sprößler beschließt die Gemeindevertretung:

Der vorgelegte, geänderte Bebauungsplan „Roßdorf Ost“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Es wird ferner beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen. Der vormals in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2016 gefasste Beschluss über den seinerzeit vorgelegten Bebauungsplan als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung i. S. d. §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit aufgehoben.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der in der heutigen Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 28.03.2017.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, von den nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, die Stellungnahmen einzuholen.

Die dabei fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind alsdann zu prüfen und der Gemeindevertretung zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung								
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26		
Ja-Stimmen:	22		Nein-Stimmen:	2		Enthaltungen:	2	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Der Vorsitzende, Günther-Scharmman, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Zu Punkt 09. der TO:
Genehmigung des Haushaltsplans 2017
Änderung der Haushaltssatzung 2017 durch Beitrittsbeschluss**

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Zimmermann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von 2.558.000 EUR (§ 2 der Haushaltssatzung 2017) um 1.053.000 EUR vermindert und neu auf 1.505.000 EUR festgesetzt. Davon gelten 262.000 EUR gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogramms im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt. Über den verbleibenden Restbetrag von 1.243.000 EUR wurde von der Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Gemeindevertreterin Zimmer hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu Punkt 10. der TO:
Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2012**

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- a) Dem durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2012 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- b) Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.068.657,07 EUR wird im Ergebnisvortrag fortgeführt. Der Gewinn aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 76.041,37 EUR wird in 2013 gemeinsam mit den außerordentlichen Gewinnen der Vorjahre in einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses fortgeführt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

**Zu Punkt 11. der TO:
Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2013**

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Kaufmann, der um eine redaktionelle Prüfung der in der Bilanz mit Anhang auf Seite 57, letzter Absatz, dort dargestellter Tabelle bittet, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- a) Dem durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2013 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- b) Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.840.106,94 EUR wird im Ergebnisvortrag fortgeführt. Der Gewinn aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 228.451,98 EUR wird in 2014 gemeinsam mit den außerordentlichen Gewinnen der Vorjahre in einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses fortgeführt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Zu Punkt 12. der TO:

GVE 28.04.2017

**Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2016;
Außerplanmäßiger Beschluss nach § 100 HGO für Waldkindergarten Gundernhausen**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bereitstellung von 45.500 EUR bei dem Produkt 1.11.1.09.712800 (Liegenschaften der Kindertagesstätten, Zuschüsse an Dritte) für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Gundernhausen wird gem. § 100 HGO zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3

Gemeindevertreter Dr. Elliott enthält sich.

Zu Punkt 13. der TO:

GVE 28.04.2017

Gemeinde Roßdorf, Klageverfahren u.a. gegen Land Hessen „Planfeststellungsbeschluss Ausbau Flughafen Frankfurt/Main“ Rücknahme der Klage

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine weiteren Rechtsmittel, hier Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision, eingelegt. Das Verwaltungsstreitverfahren gegen das Land Hessen (Beklagte) wird in dieser Sache von allen beteiligten Kommunen (Klägerinnen) Erzhausen, Griesheim, Groß-Zimmern, Roßdorf und Weiterstadt beendet.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Zu Punkt 14. der TO:

GVE 28.04.2017

Offenlage „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016“ – Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 03.04. – 19.05.2017

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Dobner, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Heß beschließt die Gemeindevertretung:

1. Auf Beschluss einer Gemeinde können auch nach Rechtskraft des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ Vorranggebiete nachträglich ausgewiesen werden. Entsprechend wird weiterhin beantragt, dass der jetzige Entwurf „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ so geändert wird, dass auf Antrag einer Kommune im Einzelfall auf die Ausschlusswirkung der Windvorranggebiete verzichtet wird. Voraussetzung ist, dass durch fachliche Gutachten nachgewiesen wird, dass Flächen geeignet sind und die Bürgerinnen und Bürger in angemessener Form beteiligt werden. Über die Form der Beteiligung entscheidet die jeweilige Stadt oder Kommune.
2. Bewährte Standorte für Windkraftanlagen (WKA) stehen dauerhaft für die Erzeugung von Windenergie zur Verfügung („Repowering“), auch wenn sich diese nicht in einem jetzt geplanten Windvorranggebiet befinden.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		27					
Ja-Stimmen:		20		Nein-Stimmen:		6		Enthaltungen:		1	

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit NEIN.

Gemeindevertreter Wellmann entschuldigt sich für die restlichen Tagesordnungspunkte.

**Zu Punkt 15. der TO:
Benennen einer Straße in Gundernhausen**

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Dobner, gibt die Beschlußempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Auf Anregung eines betroffenen Bürgers wird der Weg in der Gemarkung Gundernhausen, Flur 5 Nr. 136/1 zukünftig in „Stockwiesenweg“ benannt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

**Zu Punkt 16. der TO:
Antrag der SPD und CDU Fraktion**

GVE 28.04.2017

**Zu Punkt 16. a) der TO:
Antrag zur Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten zur Windelentsorgung**

GVE 28.04.2017

Gemeindevertreter Hanstein begründet den Antrag der Fraktionen SPD und CDU.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Fischer, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff, Heß und Dr. Lutz beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt kostengünstige Möglichkeiten zur Unterstützung von Familien/Alleinerziehenden mit Säuglingen und Kleinkindern, sowie von betroffenen Kinder oder Erwachsenen, bei der Entsorgung von Windeln zu untersuchen. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Gemeinden und die Entsorgungsmöglichkeiten durch den ZAW als Bezugspunkte mit einfließen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Gemeindevertreter Dr. Elliott stimmt mit JA.

Zu Punkt 17. der TO:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

GVE 28.04.2017

Zu Punkt 17. a) der TO:
Kosten für die Betreuung der IT- und EDV-Infrastruktur der Gemeinde Roßdorf

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler hat zu Beginn der Sitzung die Beantwortung der Anfrage vom 06.04.2017 verteilen lassen.

Gemeindevertreter Kaufmann stellt hierzu zwei Nachfragen, die von Bürgermeisterin Sprößler beantwortet werden.

Zu Punkt 18. der TO:
Anfrage der Fraktion WiR

GVE 28.04.2017

Zu Punkt 18. a) der TO:
Anfrage zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft

GVE 28.04.2017

Bürgermeisterin Sprößler hat zu Beginn der Sitzung die Beantwortung der Anfrage vom 06.04.2017 verteilen lassen.

Gemeindevertreter Dr. Elliott stellt hierzu eine Nachfrage die von Bürgermeisterin Sprößler beantwortet wird.

Zu Punkt 19. der TO:
Entlassung eines Beigeordneten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass der ehrenamtliche Beigeordnete Albert Harbodt am 19.04.2017 den Antrag gestellt hat, aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Beigeordneter entlassen zu werden.

Bürgermeisterin Sprößler dankt Albert Harbodt für seine langjährige und engagierte Mitarbeit in den verschiedenen gemeindlichen Gremien und händigt ihm die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis aus.

Gemeindevertreter Zimmermann dankt Albert Harbodt für seine ehrenamtliche und engagierte Tätigkeit für die Fraktion WiR.

Zu Punkt 20. der TO:
Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

GVE 28.04.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktion WiR mit Schreiben vom 21.04.2017 mitgeteilt hat, das für den ausscheidenden ehrenamtlichen Beigeordneten Albert Harbodt als nächster Bewerber Klaus Seibert als ehrenamtlicher Beigeordneter ernannt werden soll.

Der Vorsitzende führt Klaus Seibert in sein Amt als ehrenamtlichen Beigeordneten ein und verpflichtet ihn per Handschlag. Bürgermeisterin Sprößler überreicht die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter. Anschließend wird Klaus Seibert durch den Vorsitzenden vereidigt.

Für die Ausfertigung:

Matthias Meyer
Schritfführer

Für die Richtigkeit:

Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender